

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 4. November 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„STAR-Programme und neue Softwareprogramme in der Justiz“.

Begründung:

Im Februar 2000 begann die bayrische Justiz unter Beteiligung verschiedener externer Partner aus der Privatwirtschaft mit der Entwicklung eines Gerichtsautomationsprogramms. Im Folgenden hatten sich die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen mit Bayern zu einem Entwicklungsverbund für „forumSTAR“ unter bayerischer Federführung zusammengeschlossen. Das neu geschaffene Justizprogramm mit einheitlicher, fachbereichsübergreifender Maskengestaltung zur Unterstützung und Optimierung der Arbeitsabläufe der Richter, Rechtspfleger und Servicestellen wurde sukzessive ab 2009 auch in Rheinland-Pfalz für die ordentliche Gerichtsbarkeit eingeführt, für die verschiedenen gerichtlichen Zuständigkeitsbereiche wurden/werden jeweils separate Module entwickelt. „forumSTAR“ war in Rheinland-Pfalz bis Sommer 2020 an über 2.550 Arbeitsplätzen im Echtbetrieb installiert.

Insbesondere in den letzten Jahren mehren sich aus der Praxis Hinweise, über die Veralterung des Programms bzw. einzelner Module und die Benutzerunfreundlichkeit. Dies beruht u.a. auch darauf, dass viele landesrechtliche Vorgaben Bayerns, als federführendes Bundesland, Berücksichtigung gefunden haben, Abänderungen sind nicht oder nur unter großem Aufwand durch den Anwender möglich.

Rheinland-Pfalz ist zudem Mitglied des länderübergreifenden Entwicklungsverbundes „web.sta.“ Das Fachverfahren für Staatsanwaltschaften besteht aus mehreren Modulen, die Funktionen für bestimmte Bereiche der staatsanwaltschaftlichen Arbeit bereitstellen. „web.sta.“ wurde so zu einem vollständigen Informationssystem ausgebaut, das nicht nur über den Stand des Ermittlungsverfahrens, sondern auch

über die gerichtliche Terminierung und über den Stand der Vollstreckung Auskunft gibt und somit eine stärkere Integration auf allen Arbeitsebenen ermöglicht. Da das „web.sta“-Layout als veraltet angesehen wurde und die Barrierefreiheit nicht erfüllt sei, sollte die Benutzeroberfläche einem Refactoring unterzogen werden. Der Vorgang sollte 2021 abgeschlossen sein; langfristig eine Ablösung von „web.sta“ durch das künftige gemeinsame Fachverfahren geplant.

Bei den Registergerichten erfolgt die elektronische Aktenführung über das IT-Fachverfahren „RegisSTAR“, das auch in 11 weiteren Bundesländern eingesetzt wird. Im Hinblick auf die elektronische Registerführung sollen die bestehenden IT-Fachverfahren „RegisSTAR“ und „AUREG“ weiterentwickelt und zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister für alle 16 Bundesländer zusammengeführt werden („AuRegis“).

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zur Aktualität und etwaigem Anpassungsbedarf der STAR-Programme bzw. Implementierung neuer Softwareprogramme im Bereich der Justiz gebeten. Hierbei ist von besonderem Interesse der Sachstand zur Einführung von „AuRegis“ in Rheinland-Pfalz und die Ablösung von „web.sta“.